

Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **61 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantone

Baselland. Erfreulicherweise ist im Kanton Basellandschaft eine Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung *ausländischer Arbeitskräfte* gegründet worden, die eine kantonale Koordinationsstelle errichten wird. Die vorhandenen Unterlagen (Bericht der Studienkommission, Statuten, Pflichtenheft) können für weitere Gründungen eine wertvolle Hilfe sein. Auskunft erteilt das Kantonale Arbeitsamt Baselland, Bahnhofstraße 32, Pratteln, Telephon (061) 81 67 91.

Schwyz. Kantonale Armenpfleger-Konferenz in Sattel. Am 25. Februar 1964 versammelten sich die Vertreter der Armenpflegen der Gemeinden und Bezirke, unter dem Vorsitz des Präsidenten der kantonalen Armenpfleger-Konferenz, Dr. *Alfred Blunschy*, Schwyz, im Hotel «Krone», in Sattel, zu einer Tagfahrt. In seinem Jahresbericht stellte der Vorsitzende mit Befriedigung fest, daß die Geschäfte der Armenpflegen im vergangenen Jahr im gewohnten Rahmen sich abgewickelt haben. Trotz dem Anhalten der Hochkonjunktur sei von den Armenpflegen eine erhebliche Arbeit geleistet worden.

Das Protokoll der letzten Armenpfleger-Konferenz wurde unter bester Verdankung an den Departementssekretär *Adalbert Inglin* genehmigt.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Revision des kantonalen Armengesetzes vom 2. Mai 1946. Regierungsrat *Josef Diethelm* erörterte im einleitenden Referat die Gründe, die das Departement des Innern veranlaßten, den Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Fürsorge des Kantons Schwyz auszuarbeiten. Die Grundzüge des neuen Gesetzes sind weitgehend vom Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung übernommen worden. Auch die bisherigen Bestimmungen des kantonalen Armengesetzes, die noch zeitgemäß sind und sich in der Praxis bewährt haben, wurden berücksichtigt.

Während des Mittagessens begrüßte Gemeindepräsident *A. Betschart* in seiner bekannt humorvollen Art die Versammlung im Namen des Gemeinderates Sattel, dessen willkommene Spende warm verdankt wurde.

Nach dem Mittagessen hielt Departementssekretär *Adalbert Inglin* ein aufschlußreiches Referat über die Detailfragen des Vorentwurfes.

In der reichlich benützten Diskussion wurden Fragen betreffend Heime und Anstalten, Beschränkung der Freizügigkeit, Kostentragung, Finanzierung der öffentlichen Fürsorge u. a. m. behandelt.

Die Armenpflegen der Gemeinden wurden aufgefordert, ihre schriftliche Vernehmlassung zum Vorentwurf bis zum 1. Mai 1964 dem Departement des Innern einzureichen.

Die Tagfahrt hat eindeutig bewiesen, daß es einem dringenden Bedürfnis entspricht, das Gesetz über die öffentliche Fürsorge im Kanton Schwyz den heutigen veränderten Verhältnissen anzupassen. Wenn auch die gute Wirtschaftslage fort-dauert und die Sozialhilfe weiter ausgebaut wird, gibt es immer wieder Mitmenschen, die wegen körperlichen und charakterlichen Mängeln oder aus Selbstverschulden auf die Hilfe der öffentlichen Fürsorge angewiesen sind.